

satz deutlich zu erkennen gibt, dass er keines dieser Stücke gesehen hat.<sup>35</sup> Eine salvatorische Klausel beschließt den Eintrag; sie besagt, mehr habe er nicht gesehen, mehr sei noch nicht entdeckt worden ... usw.

Die so gepflegten Lexeme flossen ab 1487<sup>36</sup> im ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis‘ zusammen. Er wurde 1494 mit einer Widmung an den Wormser Bischof Johann von Dalberg, (datiert Sponheim 26.4. 1492) und einem Begleitbrief an Albert Morderer vom 2.4.1492 bei Johannes Amerbach in Basel gedruckt. In einem Schreiben vom 28.8.1494 an Amerbach gibt sich der Basler Humanist Johannes Heynlin de Lapide als Beförderer des Druckunternehmens zu erkennen; Sebastian Brant steuerte ein Gedicht auf das Werk bei. Es umfasst bio-bibliographische Lemmata zu über 1000 Personen in chronologischer Ordnung, beginnend mit Papst Clemens IV. und Dionysius Areopagita bis zur Gegenwart, die Trithemius mit einer Bibliographie seiner eigenen Werke abschließt.

Es folgte der ‚Cathalogus illustrium virorum Germaniae‘<sup>37</sup>, dem eine besondere Stellung zwischen den bio-bibliographischen und den historiographischen Werken zukommt. Er übernahm aus dem ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis‘ die Darstellungsmethode und oft auch ganze Biogramme. Thematisch aber versucht er sich an einer Huldigung an die ‚Germania‘, hier noch ohne eine Definition dieses Begriffes zu wagen.<sup>38</sup> In seiner 1491–1495 entstandenen Druckfassung – zur Fassung von 1509 komme ich später – gehört er der mittleren Schaffensphase des Johannes Trithemius an.<sup>39</sup> Er war von Anfang an für den Druck vorgesehen, doch gelangte er schließlich eher zufällig zur Publikation, und zwar infolge eines Besuches des Matthaeus Herbenus (ca. 1451–1538)<sup>40</sup> in Sponheim. Herbenus war Schullehrer im Servatiusstift zu Maastricht und kehrte auf der Reise nach Straß-

<sup>35</sup> Auf diese Technik weist mit unverhohlener Ablehnung hin: TRAUBE, *Roma nobilis* (wie Anm. 8) S. 316 Anm. 2.

<sup>36</sup> Die Vorstufen sind erkennbar in einer bislang nicht hinreichend analysierten handschriftlichen Überlieferung, vgl. ARNOLD, *Trithemius, VL* (wie Anm. 1) Sp. 1109 f.

<sup>37</sup> *Cathalogus illustrium virorum / Germaniam suis ingeniis et lu-/cubrationibus omnifariam exornantium domini Johannis / Tritemij abbatis Spanhemensis ordinis sancti Benedicti: / ad Jacobum Wimpfelingum Sletstatinum theologum* [Mainz: Peter Friedberg, nach 14.8.1495] (Hain \*15615, GW M47515).

<sup>38</sup> Nach der Übersicht der im *Catalogus* verzeichneten Personen bringt der Druck eine an Trithemius gerichtete *Epistola magistri Jacobi Wimpfelingi Sletstatensis* aus dem Jahr 1492, auf die die Schlussrede des Werkes wieder Bezug nimmt. Eigentlich gehört die Epistel zu einem gescheiterten Buchprojekt, mittels dessen der Schlettstätter Gelehrte bei den Barbaren nördlich der Alpen einmal mehr Stimmung gegen die Überheblichkeit italienischer Humanisten machen wollte.

<sup>39</sup> ARNOLD, *Trithemius* (wie Anm. 1); DERS., *Trithemius, VL* (wie Anm. 1).

<sup>40</sup> Zu ihm immer noch maßgeblich der im Anhang edierte Eintrag des ‚Cathalogus‘; ferner Susann EL KHOLI, *Ein Besuch bei Johannes Trithemius. Der Brief des Matthäus Herbenus an Jodokus Beissel vom 14. August 1495*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 56 (2004) S. 143–157, hier S. 144 f.